



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Fachbereich 5
Seniorenbüro

Fachbereich Jugend und Soziales
Soziale Stadtentwicklung

Stadthaus
An der Gohrsmühle 18
Auskunft erteilt:
Michael Buhleier, Zimmer 349
Telefon: 02202 / 14 28 30
Telefax: 02202 / 14 70 28 30
e-mail: m.buhleier@stadt-gl.de

30.03.2012

Aktionsplan Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK): Einladung zur Auftaktveranstaltung der Arbeitsgruppen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 31.05.2011 den Bürgermeister beauftragt „unter Mitwirkung der betroffenen Menschen und der Ratsfraktionen einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bergisch Gladbach bis Ende 2012 den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen“.

Die hierzu gegründete Steuerungsgruppe Aktionsplan Inklusion hat Grundaussagen für den Aktionsplan „Inklusion – Vielfalt in Bergisch Gladbach“ entwickelt und vorgeschlagen sich bei der Erarbeitung des Aktionsplans auf drei Handlungsfelder zu konzentrieren, und zwar auf:

- Arbeit und Beschäftigung
- Zugänglichkeit und Mobilität, barrierefreie Kommunikation und Information
- schulische, außerschulische und berufliche Bildung.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat dieses Zwischenergebnis in seiner Sitzung am 14.02.2012 einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler beschlossen. Die entsprechende Vorlage ist der Einladung beigelegt.

Zu den oben genannten Handlungsfeldern sollen Arbeitsgruppen gebildet werden, in denen neben Mitgliedern der Steuerungsgruppe weitere relevante Institutionen beteiligt werden.

Vor dem Beginn der eigentlichen Arbeitsphase in den Arbeitsgruppen möchte ich Sie recht herzlich zu einer Auftaktveranstaltung einladen. Diese findet statt am

**Montag, 07. Mai 2012, 19.00 – 20.30 Uhr
im Bürgerhaus Bergischer Löwe, Spiegelsaal,
Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach.**

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach
Bankleitzahl 370 676 00
Konto 3702 425 017
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODE33PAI

Ablauf

1. Begrüßung durch Herrn Bruno Hastrich
2. Einführung in die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
(Bruno Hastrich)
3. „Inklusion – Vielfalt in Bergisch Gladbach“:
 - Ergebnisse der Steuerungsgruppe Aktionsplan Inklusion
 - Arbeitsauftrag der einzurichtenden Arbeitsgruppen
(Michael Buhleier)
4. Klärung offener Fragen

Nach der Auftaktveranstaltung werden die Arbeitsgruppen voraussichtlich Ende Mai 2012 ihre Arbeit aufnehmen. Ich würde mich freuen, Sie für die Mitarbeit im Handlungsfeld **Zugänglichkeit und Mobilität, barrierefreie Kommunikation und Information** zu gewinnen. Ich gehe davon aus, dass jede Arbeitsgruppe ca. drei Sitzungen à 2 Stunden benötigen wird. Als Anlage habe ich den Verteiler beigefügt. Falls Ihnen auffällt, dass ich eine wichtige Institution vergessen habe, dann informieren Sie mich bitte.

Ich freue mich, wenn Sie sich mit dem beigefügten Formular oder auch gerne per E-Mail an m.buhleier@stadt-gl.de bis zum **20.04.2012** zur Auftaktveranstaltung anmelden. Informieren Sie mich auch, falls Sie **nicht** an der Auftaktveranstaltung teilnehmen können, aber in einer Arbeitsgruppe mitwirken möchten.

Ich freue mich auf Ihre Impulse für eine inklusive Stadtgesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Michael Buhleier

Grundaussagen zum Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach Inklusion – Vielfalt in Bergisch Gladbach

Unsere rechtliche Grundlage

Rechtliche Grundlage für den Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach ist das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention – kurz: UN-BRK)¹. Die Bundesrepublik Deutschland hat im März 2009 die UN-BRK ratifiziert. Die Konvention hält fest, wie die Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen in den unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft und damit das Recht auf Teilhabe zu verwirklichen sind.

Die Konvention hat das Leitbild der „Inklusion“. Das bedeutet: Nicht der Mensch mit Behinderungen muss sich anpassen, um ‚dabei‘ sein zu können, sondern alle gesellschaftlichen Bereiche sind so anzupassen, dass niemand ausgegrenzt wird.

Unser Verständnis von Inklusion

Inklusion versteht die Verschiedenheit und die Vielfalt von Menschen als eine Bereicherung und als Chance im gesellschaftlichen Leben.

In einer erweiterten Definition bezieht sich Inklusion bzw. Vielfalt nicht ausschließlich auf Menschen mit Behinderungen, sondern auch auf weitere Arten von Verschiedenheit wie z.B. Geschlechtszugehörigkeit, Altersgruppen, Nationalitäten, ethnische Herkunft, weltanschauliche Orientierungen, sexueller Präferenzen und soziale Milieus. „Inklusion begreift Verschiedenheit und Vielfalt ganzheitlich und wendet sich gegen Zwei-Gruppen-Kategorisierungen wie ‚Deutsche und Ausländer‘, ‚Behinderte und Nichtbehinderte‘, ‚Heterosexuelle und Homosexuelle‘, ‚Reiche und Arme‘ etc. Diese Kategorien reduzieren die Komplexität menschlicher Vielfalt und werden einzelnen Personen nicht gerecht.“²

Inklusion setzt bei den Gaben und Fähigkeiten jedes einzelnen Menschen an. Die darin liegenden Chancen wollen wir ermöglichen. Menschen mit und ohne Behinderungen sollen die gleichen Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe und Daseinsgestaltung erhalten. Unsere Stadt fördert mit ihrem Inklusionskonzept Ansätze und Ziele auf allen Ebenen des wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Miteinanders.

Menschen sind nicht behindert, sie werden behindert. Behinderung entsteht durch Hindernisse und Barrieren, die Menschen mit Beeinträchtigungen an der gesellschaftlichen Teilhabe hindern und ihr Recht auf ein selbst bestimmtes Leben einschränken. Diese Hindernisse und Barrieren müssen identifiziert und Schritt für

¹ Der Text der UN-BRK kann auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter folgender Adresse herunter geladen werden:

www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a729-un-konvention.html

² Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hg.): Kommunaler Index für Inklusion, S. 3, Bonn (ohne Jahreszahl)

Schritt abgebaut werden. Es geht also um die Herstellung von Zugänglichkeit und Barrierefreiheit in allen gesellschaftlichen Bereichen und einem Zusammenleben ohne Diskriminierung.

Zur Erreichung dieses Zieles ist es auch notwendig, dass Menschen mit Behinderungen in der Lage sind, selbstbewusst ihre Belange selbst in die Hand zu nehmen. Menschen mit und ohne Behinderungen müssen gemeinsam und gleichberechtigt eine inklusive Gesellschaft gestalten.

Menschen mit Behinderungen muss es ermöglicht werden, frei entscheidbar Angebote im Regelsystem wahrzunehmen. Angebote in Sondereinrichtungen müssen schrittweise und soweit wie möglich überwunden werden. Dort, wo Inklusion als gesellschaftspolitisches Konzept gelingt, werden separierende Einrichtungen weitgehend überflüssig. Es ist dabei notwendig, die Regeleinrichtungen baulich und technisch barrierefrei umzugestalten und mit entsprechenden personellen Ressourcen und Kompetenzen auszustatten.

Inklusion beginnt in den Köpfen, daher muss das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft geschärft werden. Es muss sich von gewohnten integrativ oder beschützend (fremdbestimmt und ausgrenzend) ausgerichteten Denk- und Handlungsmustern verabschiedet werden. Die Entscheidung für eine barrierefreie Gesellschaft ist eine Werteentscheidung. Sie ist die Entscheidung für eine Gesellschaft, in der sich die Menschen mit Respekt, Solidarität, Offenheit und Toleranz begegnen und in der sie vor Gefährdungen geschützt leben.

Inklusion muss in allen Lebensphasen und Lebenssituationen umgesetzt werden. Die ersten, teilweise entscheidenden Weichenstellungen finden in den ersten Lebensjahren eines Kindes statt. Zur umfassenden Teilhabe müssen im Lebenslauf eines Menschen unterschiedliche Themenfelder inklusiv gestaltet werden wie z.B.

- frühe Förderung,
- schulische, außerschulische und berufliche Bildung,
- Zugänglichkeit und Mobilität,
- barrierefreie Kommunikation und Information,
- Arbeit und Beschäftigung,
- Gesundheitsversorgung,
- kulturelle Teilhabe in Sport, Freizeit, Erholung und
- öffentliche und politische Partizipation

Inklusion ist ein langfristiger Prozess. Inklusion ist eine Leitidee, an der sich die Entscheidungen orientieren werden, die die Gestaltung unserer Stadt prägen wird und der wir uns kontinuierlich annähern, selbst wenn wir sie in naher Zukunft nicht vollständig erfüllen können.

Die Ziele und Handlungsempfehlungen des Aktionsplans Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach befassen sich schwerpunktmäßig mit der umfassenden Teilhabe aller Menschen, Behinderter und Nicht-Behinderter. Der Aktionsplan Inklusion knüpft an Bestehendem an und zeigt konkrete Schritte zur Umgestaltung der Stadtgesellschaft auf. Er bringt eine wesentliche Perspektive in städtische Entwicklungskonzepte und Planungen ein. Nur durch fachübergreifendes Planen und Handeln kann Inklusion dauerhaft realisiert werden.

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0646/2011

öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen	24.01.2012	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	26.01.2012	Beratung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	31.01.2012	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.02.2012	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Zwischenergebnis: Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

1. Die Grundaussagen für den Aktionsplan Inklusion „Inklusion – Vielfalt in Bergisch Gladbach“ werden vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen.
2. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach befürwortet die Schwerpunktlegung auf die Bearbeitung der drei Themenfelder
 - schulische, außerschulische und berufliche Bildung
 - Zugänglichkeit und Mobilität, barrierefreie Kommunikation und Information
 - Arbeit und Beschäftigung.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 31.05.2011 unter dem Tagesordnungspunkt „Verlängerung der Amtszeit des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen und Erstellung eines Aktionsplans Inklusion“ (Drucksachen-Nr. 0153/2011) folgenden Beschluss gefasst:

„(...)

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, unter der Mitwirkung der betroffenen Menschen und der Ratsfraktionen einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bergisch Gladbach bis Ende 2012 den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Die Steuerungsgruppe Aktionsplan Inklusion hat sich am 30.06.2011 konstituiert. Die Steuerungsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- 3 Mitglieder des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen, (Herr Böcker, Frau Breuer-Piske, Herr Schemmer)
- 6 Menschen mit Behinderungen bzw. deren Angehörige (Frau Biebeler, Frau Eberhardt, Herr Esser, Frau Gritschneider, Herr Fritsch, Herr Sandner)
- 2 Vertreter der Behindertenhilfe (Herr Bolz, Frau Seydholdt)
- je 1 Vertreter der Fraktionen im Rat der Stadt Bergisch Gladbach (Herr Schlaghecken, Frau Schöttler-Fuchs, Herr Krafft, Herr Schmidt),
- Behindertenbeauftragte
- Gleichstellungsbeauftragte.

Die Moderation und Geschäftsführung der Steuerungsgruppe wird durch den FB 5 sichergestellt.

Es wurde vereinbart, Zwischenergebnisse zeitnah in die politische Diskussion einzubringen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen, um ein transparentes Verfahren sicherzustellen und bei Bedarf während des Arbeitsprozesses Anpassungen und Korrekturen vornehmen zu können.

In den folgenden Sitzungen wurden 2011 ein Papier „Grundaussagen zum Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach, Inklusion – Vielfalt in Bergisch Gladbach“ erarbeitet und einstimmig verabschiedet (s. Anlage 1). Die Grundaussagen sollen im späteren Aktionsplan Inklusion als Teil 1 publiziert werden.

Des Weiteren wurden die Themenbereiche, die in den Artikeln 7 bis 30 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) festgehalten werden, zu folgenden sieben Handlungsfeldern zusammengefasst:

- Frühe Förderung
- schulische, außerschulische und berufliche Bildung
- Zugänglichkeit und Mobilität, barrierefreie Kommunikation und Information
- Arbeit und Beschäftigung
- Gesundheitsversorgung
- kulturelle Teilhabe in Sport, Freizeit und Erholung
- öffentliche und politische Partizipation

Die Steuerungsgruppe vereinbarte sich bei der Erarbeitung des Aktionsplans Inklusion aus arbeitsökonomischen Gründen auf drei Handlungsfelder zu konzentrieren, und zwar auf:

- schulische, außerschulische und berufliche Bildung
- Zugänglichkeit und Mobilität, barrierefreie Kommunikation und Information
- Arbeit und Beschäftigung

Zu diesen Themenfeldern sollen Arbeitsgruppen gebildet werden, in denen neben Mitgliedern der Steuerungsgruppe weitere relevante Institutionen beteiligt werden. Die Verwaltung wird bei den in Frage kommenden Institutionen für eine Beteiligung an den Arbeitsgruppen werben. Aufgabe dieser Arbeitsgruppen wird es sein, für die jeweiligen Themenfelder Zielkataloge und geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung zu entwickeln. Die Arbeit in den Arbeitsgruppen wird von der Verwaltung strukturiert und moderiert.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 2 - 13

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	0,- €	
Ergebnis		
2. Finanzrechnung		
(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO) Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja